

Drucksache: 0091/2005/IV
Heidelberg, den 09.06.2005

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Umbau der Kreuzungen Berliner
Straße/Jahnstraße und Berliner
Straße/Mönchhofstraße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	21.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	27.07.2005	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Vorlage beschreibt die Wirkungen und Abhängigkeiten der im Antrag genannten Maßnahmen und schätzt den inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Untersuchungsbedarf ab. Der Bezirksbeirat, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen den Inhalt der Information zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Das Neuenheimer Feld beherbergt stark Verkehr erzeugende Nutzungen. Die MIV-Optimierung der Berliner Straße wird als eine der Möglichkeiten diskutiert, seine MIV-Anbindung zu verbessern.
- SL 11 **Ziele:**
Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
Begründung:
Hauptverkehrsstraßen sind davon nicht ausgenommen. Eine MIV-Optimierung der Berliner Straße beeinträchtigt den Status Quo an Lebensraum und Aufenthaltsqualität.
- MO 2 **Ziele:**
Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
Begründung:
Maßnahmen im Straßennetz sind auf entsprechende Auswirkungen hin zu untersuchen.
- MO 3 **Ziele:**
Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen
Begründung:
Der kundenfreundliche Ausbau der Haltestellen in der Berliner Straße und die Straßenbahnerschließung des Neuenheimer Feldes beeinflussen die Möglichkeiten einer MIV-Optimierung.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

- Nummer/n:** **Ziele:**
(Codierung) keine
- Begründung:**
keine

Begründung:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.4.2005:

“Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des WVI vom 19.4.2005 (Stadtentwicklungsausschuss „Verkehrliche Begleituntersuchung...“) zur Leistungsverbesserung der Knoten in das Neuenheimer Feld planerisch aufzubereiten und umzusetzen. Mit dieser Optimierung für den MIV muss die Qualität und Sicherheit der Rad- und Fußwegeverbindungen verbessert werden. Die ÖV-Haltestellen sind barrierefrei und kundenfreundlich auszubauen. Die Vorrangschaltung für den ÖPNV muss erhalten werden.“

In den Vergleichsfall der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur 5. Neckarquerung (UVU) bezieht der Verkehrsgutachter WVI entsprechend der Beschlüsse zur UVU die Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses im Straßenzug Ernst-Walz-Brücke/südliche Berliner Straße ein. Konkret werden vom Verkehrsgutachter jeweils 1 bis 2 zusätzliche Fahrspuren in den Knotenpunktzufahrten der Berliner Straße an den Knoten Jahnstraße und Mönchhofstraße vorgeschlagen. Als „strategische Maßnahme zur Entlastung der Knoten“ wird des Weiteren ein Ausbau der Berliner Straße auf 3 Fahrspuren pro Richtung erwähnt.

Diese Vorschläge vergrößern teileräumlich die Leistungsfähigkeit im motorisierten Individualverkehr. Sie wurden bislang nicht auf ihre Auswirkungen auf folgende planerische Belange hin untersucht:

- MIV-Netz: Leistungsfähigkeitsgewinn im Netz, Stauverteilung und verkehrliche und städtebauliche Belastbarkeiten
- Rad- und Fußgängerverkehr: Querungslängen, Rad-/Gehwegbreiten, Sichtbeziehungen
- Grünflächen und Baumbestand: Eingriffe in Fläche, Wurzelraum, Kronenraum, Sicherheitsabstände bis hin zu Baumfällungen
- Städtebauliches Potenzial (Baumassenkonzept Berliner Straße)
- Kosten
- Grunderwerb

Eine erste Prüfung des Sachverhalts zeigt folgende zentrale Konfliktfelder:

- Der Straßenzug Ernst-Walz-Brücke/südliche Berliner Straße ist bereits heute die am stärksten belastete innerörtliche Hauptverkehrsstraße in Heidelberg. Sein weiterer Ausbau eröffnet einen neuen Typus Hauptverkehrsstraße in Heidelberg mit 6 Spuren auf der Strecke und 8 (5+3) Spuren an Knoten (zuzüglich ÖV-Spuren).
- Durch die Engpassbeseitigung in der Berliner Straße ist aller Voraussicht nach mit einer Mehrbelastung kritisch belasteter Bereiche in Bergheim zu rechnen.
- Um in Teilabschnitten der Berliner Straße eine zusätzliche Fahrspur zu schaffen, wäre sowohl der fahrbahnbegleitende Radweg als auch der Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gleiskörper zur Fahrbahn umzubauen. Je nach konkreter Ausführung hätte dies negative Konsequenzen für Fußgänger- und Radverkehr, Verkehrssicherheit, den Bestand der Platanenallee, das städtebauliche Potenzial bzw. und notwendigen Grunderwerb.
- Um am Knoten Mönchhofstraße eine zweite zusätzliche Fahrspur zu schaffen, wären die Platanen in einem Teilstück zu beseitigen.
- Eine dritte Fahrspur pro Richtung erfordert eine bauliche Verbreiterung der Ernst-Walz-Brücke, deren Kosten derzeit nicht beziffert werden können.
- Weitere Flächenkonkurrenzen entstehen durch die Planungen der HSB/RNV zum kundenfreundlichen Ausbau der Haltestellen im Plangebiet.

Weiteres Vorgehen:

Die genannten Aspekte machen die Komplexität der Wirkungen und Abhängigkeiten der vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich. Weiterführende Aussagen erfordern

- a) eine Klärung der straßenräumlichen Probleme durch eine Vorplanung für die Ernst-Walz-Brücke und die Berliner Straße,
- a)b) eine Einbeziehung des Projekts Straßenbahn Im Neuenheimer Feld, das sich derzeit in der Phase der Vorplanung befindet sowie
- a)c) detailliertere Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit, Verkehrsdichte und Belastbarkeit im nördlichen und südlichen Umfeld der Ernst-Walz-Brücke.

Für eine entsprechende Bearbeitung wären nach einer ersten Schätzung Planungskosten von ca. 40.000 € und eine Bearbeitungszeit von ca. einem dreiviertel Jahr zu veranschlagen (ohne Untersuchung Brückenbauwerk). Haushaltsmittel sind derzeit nicht eingestellt.

Es wird jedoch empfohlen, eine solche Maßnahme nicht aus dem Projektzusammenhang der 5. Neckarquerung zu lösen. Der Bericht des Gutachters zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird den Gremien im Sommer vorgelegt. Erst danach sollte die Relevanz einer MIV-Optimierung von Ernst-Walz-Brücke und Berliner Straße für das weitere Verfahren entschieden werden. Je nach den Ergebnissen der UVU werden dann ggf. weitere Planfälle in ihren Auswirkungen auf Straßen- und Stadtraum, Freiraum und Straßennetz zu vertiefen sein.

gez.
Prof. Dr. von der Malsburg

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen